
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0818

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

16.06.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Anfrage gem. § 17 Geschäftsordnung zu Fördermöglichkeiten im Bereich der IT-Versorgung

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 02.06.2020 Fördermöglichkeiten im Bereich der IT-Versorgung zu prüfen und über das weitere Vorgehen zu informieren. Konkret werden in der Anfrage drei aktuelle Förderkulissen aufgezeigt.

Zunächst ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde Swisttal im Rahmen des durch den Rhein-Sieg-Kreis koordinierten Förderantrags zur Breitbandversorgung bereits mit zwei Ausbauclustern berücksichtigt wurde. Diese werden von der Deutschen Telekom ausgebaut und betreffen Wohngebiete in den Ortsteilen Odendorf (Bereich Alte Heerstraße), Buschhoven (Bereich Kölnbusch, Akazienstraße, Dietkirchenstraße) sowie den Anschluss der Schulen. Diese Maßnahmen werden bis April 2021 umgesetzt.

Ende Juni 2020 wird der Rhein-Sieg-Kreis außerdem einen Förderantrag für außenliegende Einzeladressen im sechsten Aufruf des Bundesprogrammes zur Breitbandförderung stellen, bei dem auch Swisttal berücksichtigt ist. Förderfähig sind inzwischen nur noch reine Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Eine Kombination aus Glasfaser zum Verteiler und Kupfer ins Haus (FTTC) ist nicht mehr förderfähig. Damit werden alle noch verbliebenen weißen Flecken (verfügbare Anschlussgeschwindigkeit < 30 Mbit/s) unmittelbar an das Gigabitnetz angeschlossen.

Darüber hinaus haben die Kommunen Rheinbach, Meckenheim, Sankt Augustin und Swisttal im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit der Firma „TÜV Rheinland Consulting GmbH“ den Auftrag erteilt, eine vom Bund geförderte Beratungsleistung zum Ausbau der Gigabit-Netze durchzuführen. Dieser sogenannte „Masterplan Gigabit“ erfasst die lokale Ist-Situation und schafft eine Planungsgrundlage für eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet und 5G-Mobilfunknetzen. Die Firma hat Ende April 2020 ein Markterkundungsverfahren für die vier Kommunen abgeschlossen und dieses am

07.05.2020 den zuständigen Sachbearbeitern in einer Videokonferenz vorgestellt. Dabei zeigte sich, dass, neben einigen Straßenzügen im westlichen Teil von Heimerzheim, lediglich die im kommenden Förderaufruf bereits berücksichtigten Einzeladressen als „weiße Flecken“ bezeichnet werden können und somit förderfähig sind.

Zudem äußerte die Firma „b:nt“ aus Bonn in diesem Verfahren Interesse an einem Ausbau aller Ortsteile der Gemeinde Swisttal. Für diese eigenwirtschaftlich betriebenen Breitbandausbau ist aber Voraussetzung, dass im auszubauenden Gebiet 40 % der Haushalte einen Vertrag mit dem Anbieter abschließen. Die Fertigstellung des „Masterplan Gigabit“ ist für den Herbst 2020 vorgesehen, da die aktuelle Antragsstellung für Fördermittel auf Kreisebene mitberücksichtigt werden soll.

Unter Berücksichtigung des beschriebenen Sachstands im Folgenden eine kurze Erläuterung zu den drei genannten Fördermöglichkeiten.

1. Next Generation Access im ländlichen Raum: Dieses Programm böte sich aktuell für einige Straßenzüge, hauptsächlich westlich der Kölner Straße, in Heimerzheim an, da eine Kombination mit anderen Förderprogrammen nicht gestattet ist und ein Großteil der Gemeinde Swisttal entweder durch eigenwirtschaftlichen oder im Rahmen des kreisweiten Förderprojektes betriebenen Breitbandausbau abgedeckt ist. Zudem ist das Interesse der Firma „b:nt“ in diesem Falle hinderlich, da der Nachweis erbracht werden muss, dass innerhalb der kommenden drei Jahre kein Unternehmen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau plant.
2. Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen: Die Swisttaler Schulen erhalten, wie erläutert, einen geförderten Breitbandanschluss durch die Telekom.
3. WiFi4EU: Für dieses Programm endete bereits am 04.06.2020 der aktuelle Förderaufruf. Es ist davon auszugehen, dass es einen weiteren Aufruf oder ein Nachfolgeprogramm im Herbst gibt. Die Fördersumme von 15.000 € ist lediglich eine Einmalzahlung für Investitionskosten. Das Förderprogramm verpflichtet die Kommunen zu einer Betriebsdauer der Hotspots von mindestens drei Jahren, wobei Folgekosten wie laufender Betrieb, Wartung und ggf. Reparatur nicht gefördert werden. Auch bestehende Hotspots dürfen mithilfe der Förderung nicht erweitert werden. Zur Vorbereitung der Teilnahme an einem zukünftigen Aufruf oder an einem alternativen Förderprogramm soll zunächst die Nutzung des Hotspots im Rathaus überprüft werden, wobei die Aussagekraft durch die Corona-Situation eingeschränkt ist. Für eine Erstinstallation von W-LAN Hotspots im öffentlichen Raum bieten sich der Bahnhof Odendorf, der Fronhof in Heimerzheim sowie der Tonusplatz in Buschhoven als erste Orte an. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Nutzung von W-LAN im öffentlichen Raum kontinuierlich zu beobachten. Es ist davon auszugehen, dass spätestens nach Einführung der 5G-Technologie, öffentliches W-LAN weiter an Bedeutung verlieren wird.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich die Koordination der Breitbandförderung über den Rhein-Sieg-Kreis bisher bewährt hat und auch zukünftig sinnvoll ist.

Dies hauptsächlich im Hinblick darauf, dass es für die Unternehmen attraktiver ist, Angebote für größere Cluster mit vielen Haushalten einzureichen, was auf Kreisebene leichter zu realisieren ist. Mit der Datengrundlage aus dem „Masterplan Gigabit“ besteht aber die Möglichkeit bei Bedarf eigenständig im kommenden Jahr noch einen Förderantrag für unterversorgte Bereiche zu stellen.